



II-12300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/45-4-90

5771/AB

1990-08-24

zu 5937/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Müller und Genossen vom 5. Juli 1990,
Zl. 5937/J-NR/1990 "Diesel-LKW-Abgase"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie der Auffassung, daß Partikelemissionen aus Dieselmotoren gesundheitsschädlich sein können?"

Nach den vorliegenden Ergebnissen von Untersuchungen über die Toxizität von Dieselabgasen kann nicht ausgeschlossen werden, daß die an den Partikeln in den Auspuffgasen von Dieselmotoren angelagerten Kohlenwasserstoffverbindungen krebsauslösende Wirkungen auf Menschen haben. Dementsprechend wurden weltweit Prüfverfahren und Grenzwerte für den Partikelgehalt der Kraftfahrzeug-Auspuffgase vorgeschrieben.

Zu Frage 2:

"Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt um die Dieselemissionen zu reduzieren?"

Vorschriften über die Begrenzung des Partikelgehaltes sind mit der Übernahme der US-Abgasvorschriften - entsprechend Modelljahr 1983 - für PKW und Kombinationskraftwagen am 26.5.1986, für andere Kraftwagen bis 3500 kg Höchstgewicht am 1.1.1989 wirksam geworden.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Haben Sie noch Maßnahmen in Aussicht genommen um eine weitere Reduktion von Dieselemissionen zu erwirken?"

In der nächsten (31.) Novelle der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 werden die zugehörigen Grenzwerte den Werten für die US-Modelljahre 1987 bzw. 1988 angepaßt. Gleichzeitig erfolgt die Festlegung der Grenzwerte für die Partikelemission für Kraftwagen über 3,5 t Höchstgewicht, die - wie in der Schweiz - am 1.10.1991 für alle ab diesem Zeitpunkt neu in den Verkehr gebrachten Fahrzeuge gelten werden.

Zu Frage 4:

"Wie ist die Haltung der zuständigen EG-Gremien zur Frage der Partikelemissionen aus Dieselmotoren und welche Maßnahmen haben die Europäischen Gemeinschaften auf diesem Sektor geplant?"

Eine weitere Herabsetzung der Grenzwerte und damit eine weitere Reduktion der Dieselschadstoffemissionen soll durch die spätestens Mitte der 90-iger Jahre in Kraft tretende Herabsetzung der Schadstoffgrenzwerte erfolgen. Dafür gibt es bereits konkrete Werte als Entwicklungsvorgabe für die Fahrzeughersteller. Diese Grenzwerte haben auch in einen Vorschlag an die Kommission der EG Eingang gefunden, weshalb erwartet werden darf, daß in diesem Bereich eine gleichlaufende Entwicklung Platz greifen wird; lediglich bezüglich des Zeitpunktes des Inkrafttretens der strengereren Werte bestehen noch unterschiedliche Auffassungen.

Wien, am 21. August 1990

Der Bundesminister